

Allgemeine Anlieferbedingungen der Pharmapol Arzneimittelvertrieb-GmbH für Hohenlockstedt und Dägeling

1. Einführung/Geltungsbereich

Die Allgemeinen Anlieferbedingungen der Pharmapol Arzneimittelvertrieb-GmbH sollen einen reibungslosen Ablauf der Warenannahme bei Anlieferung per Spedition sicherstellen. Deshalb sind die folgenden Anlieferbedingungen zu beachten.

2. Anlieferorte

Die Pharmapol Arzneimittelvertrieb-GmbH verfügt über mehrere Anlieferadressen:

- a) Kieler Str. 11
25551 Hohenlockstedt
- b) Kaddenbusch 4
25578 Dägeling
- c) Kaddenbusch 5
25578 Dägeling
- d) Kaddenbusch 11
25578 Dägeling
- e) Eichenweg 8
25578 Dägeling

In unseren Bestellungen werden durch die Abteilung „Einkauf & Materialwirtschaft“ die Anlieferadressen genau bestimmt.

3. Anlieferzeiten

Wenn keine anderen Anlieferzeiten mit der Abteilung „Einkauf & Materialwirtschaft“ vereinbart wurden, gelten die nachfolgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Betriebsgelände ist spätestens 30 Minuten nach Ende der Anlieferzeit zu verlassen.

4. Betriebliche Bestimmungen

Das Betriebsgelände darf nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden. Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände beträgt 10 km/h. Das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern auf dem Gelände und entlang der Zufahrt ist untersagt.

Ladeaktionen auf dem Betriebsgelände werden ausschließlich durch Betriebspersonal mit betriebseigenen Fahrzeugen vorgenommen.

5. Pack-, Liefer- und Kennzeichnungsvorschriften des Transportgutes

Sämtliche Güter sind auf neuwertigen Europaletten (Abmessungen 1.200 mm x 800 mm) anzuliefern (Ausnahmen sind BigBags auf Industriepaletten [ebenfalls neuwertig] und IBC's). Übertoleranzen der Ware je Palettenseite werden nicht gestattet. Ausnahmen müssen vor der ersten Lieferung mit unserer Abteilung „Einkauf & Materialwirtschaft“ abgestimmt werden.

Die Waren sind so zu verpacken, dass Transportschäden vermieden werden. Die Rücknahmeverpflichtung des Verkäufers für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die maximale Höhe des Transportgutes inkl. der Europalette darf die Höhe von 1.600 mm nicht überschreiten. Das Gewicht des Transportgutes inkl. der Europalette in Höhe von 700 kg darf nicht überschritten werden (Ausnahmen BigBags und IBC's).

Einzelne Gebinde (Kartons, Fässer etc.) auf der Palette dürfen das Gewicht in Höhe von 15 kg nicht überschreiten. Die Anzahl der Gebinde auf der Palette und der Stückinhalt pro Gebinde sollte möglichst gleichbleibend sein. Ausnahmen müssen vor der ersten Lieferung mit unserer Abteilung „Einkauf & Materialwirtschaft“ abgestimmt werden.

Jede Einheit ist mindestens gekennzeichnet mit:

- Auftraggeber: Pharmapol Arzneimittelvertrieb-GmbH
- Lieferant: Name Lieferant
- Materialnummer Lieferant
- Materialnummer Pharmapol
- Materialbezeichnung
- Chargenbezeichnung Lieferant
- Menge
- Kartonnummer

Jede Palette ist mindestens gekennzeichnet mit:

- Auftragsnummer:
- Auftraggeber: Pharmapol Arzneimittelvertrieb-GmbH
- Materialnummer Pharmapol
- Materialbezeichnung
- Paletten Nummer
- Gesamtpalettenanzahl
- Anzahl Einheiten auf Palette

6. Lieferpapiere

Die Auftrags- und Positionsnummern des Lieferanten und die Bestell-, Positions- und Materialnummer von Pharmapol Arzneimittelvertrieb-GmbH sowie die Stückzahl/Menge sind auf allen Papieren zu vermerken. Ggf. sind Herstellungsdatum der Chargen und Chargennummer zusätzlich aufzuführen. Teil-/Restlieferungen aus einem/r Auftrag/Charge sind auf den Lieferpapieren als solche deutlich kenntlich zu machen.

Das Fehlen ordnungsgemäßer Begleitpapiere berechtigt zur Annahmeverweigerung.

7. Haftung

Bei Verstößen gegen die Anlieferbedingungen oder drohender Gefährdung des Personals durch unsachgemäße Anlieferung kann die Annahme verweigert werden. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verkäufers bzw. des Transporteurs.

Sollte die Annahme trotz Verstöße gegen die Anlieferbedingungen erfolgen, dann gehen die dadurch entstandenen Kosten der Mehrarbeit unserer Mitarbeiter (z. B. Abpacken der Palette) zu Lasten des Verkäufers bzw. des Transporteurs.

8. Weitere Informationen

Die Abteilung „Einkauf & Materialwirtschaft“ steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Adresse: Kaddenbusch 11
25578 Dägeling

Telefon: 04826/59-589
Email: Einkauf@pharmapol.de